

Stipendien für Auslandsaufenthalte SoSe 2021, WiSe 2021/22, SoSe 2022

Inhalt

1	Stipendien	
1.1	ERASMUS+ 2021	1
1.2	ERASMUS+ International (ICM Mobilität) 2021	2
1.3	DAAD PROMOS 2021	4
1.4	Mobilitätsstipendium 2021	5
1.5	Green Mobility Grant 2021	6
2	Länderübersicht Fördersätze	7
3	Kontakt	11

Wichtige Hinweise zu Corona und Auslandsaufenthalten

Wir freuen uns, dass Sie einen Auslandsaufenthalt während Ihres Studiums planen! Damit Sie dafür in Zeiten von Corona bestmöglich vorbereitet sind, beachten Sie bitte unsere Corona-Hinweise. Den jeweils [aktuellen Stand](#) finden Sie auf unserer Website. Bei Fragen können Sie sich immer gerne an das International Office wenden.

1.1 ERASMUS+ 2021

Im ERASMUS+ Programm vergeben wir ERASMUS+ Stipendien für ein oder zwei Auslandssemester (Studierendenmobilität) an unseren ERASMUS+ Partnerhochschulen. Die ERASMUS+ Partnerhochschulen der jeweiligen Fachbereiche finden Sie auf der [Website des International Office](#) in der Downloadbox.

Eine Förderung von Praktika in ERASMUS+ Programmländern (EU sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei) ist ebenfalls möglich.

Zeitraum (Studium): WiSe 2021/22, SoSe 2022

Zeitraum (Praktikum): fortlaufend

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende aller Studiengänge. Aufenthalte an ERASMUS+ Partnerhochschulen sind ab dem 3. Fachsemester des Bachelorstudiengangs möglich; im Masterstudium und für Auslandspraktika gibt es keine solche Einschränkung.

Innerhalb eines Studienzyklus (z.B. Bachelor oder Master) sind insgesamt 12 Monate Förderung durch ERASMUS+ (für Studium und/oder Praktika) möglich. Dieses Kontingent darf noch nicht ausgeschöpft sein.

Wie hoch ist die Förderung¹?

1) Studium

- **450,00 €** pro Monat in Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden und dem Vereinigten Königreich
- **390,00 €** pro Monat in Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien und Zypern
- **330,00 €** pro Monat in Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, der Türkei und Ungarn

2) Praktikum

- **555,00 €** pro Monat in Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden und dem Vereinigten Königreich
- **495,00 €** pro Monat in Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien und Zypern
- **435,00 €** pro Monat in Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, der Türkei und Ungarn

Sonderförderung

- Für Studierende und Graduierte mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 30: bis zu 200,00 € zusätzlich pro Monat
- Für Studierende und Graduierte mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50: Erstattung auslandsbedingter Mehrkosten von bis zu 10.000,00 € möglich
- Für Studierende und Graduierte, die ihr Kind mit ins Ausland nehmen: bis zu 200,00 € zusätzlich pro Monat

Informationen zur Bewerbung auf Sonderförderung finden Sie auf der [Website des International Office](#).

Bewerbung

Die Bewerbung auf ein ERASMUS+ Stipendium für Studienaufenthalte erfolgt innerhalb der [Online-Bewerbung](#) auf einen Studienplatz an einer ERASMUS+ Partnerhochschule.

Bewerbungen für Praktika können fortlaufend ohne Termin eingereicht werden spätestens jedoch **4 Wochen vor Beginn Ihres Praktikums**

Weitere Informationen zum [Bewerbungsverfahren für Praktika](#) finden Sie auf unserer Website.

1.2 ERASMUS+ International (ICM Mobilität) 2021

Im ERASMUS+ International Programm mit Partnerländern vergeben wir ERASMUS+ Stipendien für ein oder zwei Auslandssemester (Studierendenmobilität) an den nachfolgenden Partnerhochschulen.

Praktika mit einer Mindestdauer von 60 Tagen können mit den gleichen Stipendienraten in den Partnerländern Albanien, Israel, Russland und zusätzlich Serbien gefördert werden.

¹ In dieser Ausschreibung sind die aktuellen Fördersätze angegeben. Änderungen der Fördersätze (und Programmländer) sind möglich und werden auf der Website des International Office bekannt gegeben.

Albanien

Polytechnic University of Tirana
Fachbereich: Ingenieurwissenschaften und Mathematik
Stipendium: 700,00 € pro Monat
Reisekostenpauschale: 275,00 €

University of Tirana
Fachbereich: Wirtschaft
Stipendium: 700,00 € pro Monat
Reisekostenpauschale: 275,00 €

Aleksander Moisu University, Durrës
Fachbereich: Wirtschaft
Stipendium: 700,00 € pro Monat
Reisekostenpauschale: 275,00 €

Israel

Bezalel University of Arts, Jerusalem
Fachbereich: Gestaltung
Stipendium: 700,00 € pro Monat
Reisekostenpauschale: 530,00 €

Russland

Yaroslav-the Wise, Novgorod State University, Veliky Novgorod
Fachbereich: Ingenieurwissenschaften und Mathematik
Stipendium: 700,00 € pro Monat
Reisekostenpauschale: 275,00 €

Serbien (nur Praktika, bis 31.07.2021)

University of Arts Belgrade, Belgrad
Fachbereich: Gestaltung
Förderung: € 700,00 € pro Monat
Reisekostenpauschale: 275,00 €

Zeitraum (Studium): WiSe 2021/22, SoSe 2022

Zeitraum (Praktikum): fortlaufend

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende aus den angegebenen Fachbereichen. Aufenthalte an ERASMUS+ Partnerhochschulen sind ab dem 3. Fachsemester des Bachelorstudiengangs möglich; im Masterstudium und für Auslandspraktika gibt es keine solche Einschränkung.

Innerhalb eines Studienzyklus (z.B. Bachelor oder Master) sind insgesamt 12 Monate Förderung durch ERASMUS+ (für Studium und/oder Praktika) möglich. Dieses Kontingent darf noch nicht ausgeschöpft sein.

Bewerbung

Die Bewerbung auf ein ERASMUS+ Stipendium für Studienaufenthalte erfolgt innerhalb der [Online-Bewerbung](#) auf einen Studienplatz an einer ERASMUS+ Partnerhochschule.

Bewerbungen für Praktika können fortlaufend ohne Termin eingereicht werden spätestens jedoch **4 Wochen vor Beginn Ihres Praktikums**

Weitere Informationen zum [Bewerbungsverfahren für Praktika](#) finden Sie auf unserer Website.

1.3 DAAD PROMOS 2021

PROMOS (Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden an deutschen Hochschulen) ist ein Mobilitätsprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der kürzere Auslandsaufenthalte von Studierenden (bis zu sechs Monaten) weltweit fördert. Es wird aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert.

Zeitraum: 01.02.2021 – 31.12.2021 (ggf. bis einschl. 28.02.2022)

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle an der FH Bielefeld regulär eingeschriebenen Studierenden ab dem ersten Fachsemester, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Was wird gefördert?

- Studienaufenthalte an Hochschulen weltweit (1-6 Monate)
- Abschluss- und Studienarbeiten an Hochschulen oder Unternehmen weltweit (1-6 Monate)
- Praktika an Hochschulen, Unternehmen und Organisationen weltweit (6 Wochen – 6 Monate)
- Teilnahme an Sommerschulen weltweit (2-6 Wochen)

Was kann *nicht* gefördert werden?

- Studienaufenthalte und Praktika in ERASMUS+ Programmländern (EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und der Türkei)
- Für Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit: Aufenthalte im Heimatland (d.h. in dem Land, in dem man sich in den letzten 5 Jahren überwiegend aufgehalten hat)
- Aufenthalte in Regionen, für die das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat
- Aufenthalte, die bereits durch andere Stipendien gefördert werden (z.B. DAAD: HAW.international, DAAD und Fulbright: Sommerschulen).

Wie hoch ist die Förderung?

Je nach Zielland beträgt das PROMOS-Stipendium 350-550 € pro Monat (s. Länderübersicht, anbei).

Abhängig von der Bewerberlage behalten wir uns vor, nur einen Teil des Aufenthalts zu fördern (z.B. 3 geförderte Monate bei einer Aufenthaltsdauer von 4 Monaten). Grundsätzlich wird ab 15 Tagen eine halbe, ab 30 Tagen eine volle Monatspauschale ausgezahlt. Weitere Kosten (z. B. Studiengebühren, Auslandskrankenversicherung etc.) werden nicht übernommen.

Bewerbungsverfahren

1. Studium an Partnerhochschulen: Die Bewerbung auf PROMOS-Förderung erfolgt innerhalb der [Online-Bewerbung](#) auf den Studienplatz an einer Partnerhochschule.

2. Auslandsstudium als Freemover, Abschluss- und Studienarbeiten, Auslandspraktikum oder Sommerschule: Zugang zum [Online-Bewerbungsverfahren](#) über unsere Website.

Bewerbungsunterlagen

- Allgemeine Bewerbungsunterlagen
- Studienplatzzusage bzw. Praktikumsvertrag bzw. Betreuungszusage bei Abschlussarbeiten (kann nachgereicht werden)
- ggf. Learning Agreement (nur bei Studienaufenthalten)
- ggf. genauer Zeitplan (nur bei Abschluss- und Studienarbeiten)

1.4 Mobilitätsstipendium 2021

Die Fachhochschule Bielefeld finanziert aus eigenen Mitteln (zQVM – zentrale Qualitätsverbesserungsmittel) Reisekostenzuschüsse für studienbezogene Auslandsaufenthalte von Studierenden. Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel.

Zeitraum: 01.01.2021 – 28.02.2022

Was wird gefördert?

- Studienaufenthalte an Hochschulen im Ausland
- Praktika an Hochschulen, Unternehmen und Organisationen im Ausland
- Weitere studienbezogene Auslandsaufenthalte²

Was kann *nicht* gefördert werden?

- Auslandsaufenthalte, für die bereits ein Stipendium bezogen wird, das auch Reisekosten decken soll (z.B. ERASMUS+, HAW.International)

Wie hoch ist die Förderung?

- Im geographischen Europa (s. Länderübersicht): einmalige Reisekostenpauschale i.H.v. 200,00 €
- In weiteren Ländern: einmalige Reisekostenpauschale i.H.v. 500,00 €

Bewerbungsverfahren

Den Zugang zum [Online-Bewerbungsverfahren](#) finden Sie auf unserer Website.

Bewerbungsfrist: Es gibt **keine einheitliche Bewerbungsfrist**. Eine Bewerbung kann vom Zeitpunkt der Ausschreibung bis zum Tag vor der Ausreise erfolgen.

Folgende Unterlagen sind zum Zeitpunkt der Bewerbung einzureichen:

- Antrag über das Online-Bewerbungsportal

Wie geht es dann weiter?

Das Mobilitätsstipendium wird nach der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen vergeben. Die Voraussetzungen für eine Förderung (s.o.) müssen erfüllt sein; eine weitere Auswahl findet nicht statt. Die Zusage erfolgt unter dem Vorbehalt der Durchführung des Auslandsaufenthalts und des Einreichens der Abschlussunterlagen. **Das Mobilitätsstipendium wird nur so lange vergeben, wie Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.**

Wann wird das Mobilitätsstipendium ausgezahlt?

Die Auszahlung des Mobilitätsstipendiums erfolgt **im Anschluss an den Auslandsaufenthalt** und nur dann, wenn innerhalb von vier Wochen nach der Rückkehr folgende Unterlagen über das Online-Portal eingereicht wurden:

- Nachweis über die Durchführung des Auslandsaufenthalts (Certificate of Stay bzw. Praktikumsbescheinigung o.Ä.)
- Erfahrungsbericht (entsprechend dem Leitfaden des International Office)

² Sommerschulen o.Ä.; in Zweifelsfällen erkundigen Sie sich bitte im International Office.

1.5 Green Mobility Grant 2021

Zur Förderung der Nachhaltigkeit von studienbezogenen Auslandsaufenthalten von Studierenden in Europa finanziert die Fachhochschule Bielefeld aus eigenen Mitteln (zQVM – zentrale Qualitätsverbesserungsmittel) Reisekostenzuschüsse, wenn der Aufenthalt nicht mit dem Flugzeug angetreten wird. Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel.

Zeitraum: 01.01.2021 – 28.02.2022

Was wird gefördert?

- Studienaufenthalte an Hochschulen im Ausland im geographischen Europa
- Praktika an Hochschulen, Unternehmen und Organisationen im Ausland im geographischen Europa
- Weitere studienbezogene Auslandsaufenthalte im geographischen Europa³

Wie hoch ist die Förderung?

- Je nach Aufenthaltsziel eine einmalige Reisekostenpauschale i.H.v. 50,00 – 150,00 €
- Entfernung³ von Bielefeld:
 - 0–500 km – 50,00 €
 - 500–1000 km – 100,00 €
 - 1000+ km – 150,00 €

Bewerbungsverfahren

Bewerbung über unsere [Website](#).

Bewerbungsfrist: Es gibt **keine einheitliche Bewerbungsfrist**. Eine Bewerbung kann vom Zeitpunkt der Ausschreibung bis zum Tag vor der Ausreise erfolgen.

Folgende Unterlagen sind zum Zeitpunkt der Bewerbung einzureichen:

- Antragsformular per E-Mail

Wie geht es dann weiter?

Der Green Mobility Grant wird nach der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen vergeben. Die Voraussetzungen für eine Förderung (s.o.) müssen erfüllt sein; eine weitere Auswahl findet nicht statt. Die Zusage erfolgt unter dem Vorbehalt der Durchführung des Auslandsaufenthalts und des Einreichens der Abschlussunterlagen. **Das Green Mobility Grant wird nur so lange vergeben, wie Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.**

Wann wird das Mobilitätsstipendium ausgezahlt?

Die Auszahlung des Green Mobility Grants erfolgt im Anschluss an den Auslandsaufenthalt und nur dann, wenn innerhalb von vier Wochen nach der Rückkehr folgende Unterlagen über das Online-Portal eingereicht wurden:

- Nachweis über die Durchführung des Auslandsaufenthalts (Certificate of Stay bzw. Praktikumsbescheinigung o.Ä.)
- Erfahrungsbericht (entsprechend dem Leitfaden des International Office)
- Nachweis darüber, dass An- und Abreise nicht mit dem Flugzeug angetreten wurden in Form einer Fotostory, die die Stationen Ihrer Reise dokumentiert (ggf. mit Veröffentlichung auf den elektronischen Medien der FH Bielefeld mit Ihrer Zustimmung)

³ Entfernungen werden mit dem EU-Entfernungsrechner berechnet: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de

2 Länderübersicht Fördersätze

Zielland	PROMOS-Stipendium (Monatssatz)	Mobilitätsstipendium (Pauschale)
Afghanistan	450	500
Ägypten	350	500
Albanien	350	200
Algerien	350	500
Andorra	350	200
Angola	450	500
Antigua und Barbuda	450	500
Argentinien	350	500
Armenien	350	500
Aserbaidschan	350	500
Äthiopien	350	500
Äquatorialguinea	450	500
Australien	350	500
Bahamas	450	500
Bahrain	350	500
Bangladesch	450	500
Barbados	450	500
Belarus	350	200
Belgien	350	200
Belize	350	500
Benin	450	500
Bhutan	350	500
Bolivien	350	500
Bosnien-Herzegowina	350	200
Botswana	350	500
Brasilien	450	500
Brunei	350	500
Bulgarien	350	200
Burkina Faso	450	500
Burundi	550	500
Chile	450	500
China, VR	450	500
Costa Rica	450	500
Dänemark	350	200
Dominikanische Republik	350	500
Dschibuti	550	500
Ecuador	350	500
El Salvador	350	500
Elfenbeinküste	450	500
Eritrea	450	500
Estland	350	200
Fidschi	450	500
Finnland	350	200
Frankreich	350	200
Gabun	550	500
Gambia	450	500

Georgien	350	500
Ghana	450	500
Grenada	450	500
Griechenland	350	200
Großbritannien	350	200
Guadeloupe (frz.)	350	500
Guatemala	350	500
Guinea	450	500
Guyana	450	500
Guyana (frz.)	350	500
Haiti	450	500
Honduras	450	500
Hongkong	450	500
Indien	350	500
Indonesien	350	500
Irak	350	500
Iran	350	500
Irland	350	200
Island	350	200
Israel	450	500
Italien	350	200
Jamaika	450	500
Japan	550	500
Jemen	350	500
Jordanien	350	500
Kambodscha	350	500
Kamerun	450	500
Kanada (Ost)	350	500
Kanada (West)	350	500
Kap Verde	450	500
Kasachstan	350	500
Katar	350	500
Kenia	450	500
Kirgisistan	350	500
Kolumbien	450	500
Komoren	450	500
Kongo, Demokratische Republik	450	500
Korea, DVR Nord	450	500
Korea Süd	450	500
Kosovo	350	200
Kroatien	350	200
Kuba	450	500
Kuwait	350	500
Laos	450	500
Lesotho	350	500
Lettland	350	200
Libanon	350	500
Liberia	550	500
Libyen	450	500
Liechtenstein	350	200
Litauen	350	200

Luxemburg	350	200
Macao (port.)	450	500
Madagaskar	350	500
Malawi	350	500
Malaysia	350	500
Malediven	350	500
Mali	450	500
Malta	350	200
Marokko	350	500
Martinique (frz.)	350	500
Mauretanien	350	500
Mauritius	350	500
Mexiko	350	500
Moldau	350	200
Monaco	350	200
Mongolei	350	500
Montenegro	350	500
Mosambik	350	500
Myanmar	350	500
Namibia	350	500
Nepal	350	500
Neukaledonien	350	500
Neuseeland	450	500
Nicaragua	350	500
Niederlande	350	200
Niger	350	500
Nigeria	450	500
Nordmazedonien	350	200
Norwegen	450	200
Oman	350	500
Österreich	350	200
Pakistan	350	500
Palästinensische Gebiete	450	500
Panama	450	500
Papua-Neuginea	350	500
Paraguay	350	500
Peru	450	500
Philippinen	350	500
Polen	350	200
Portugal	350	200
Reunion	350	500
Ruanda	450	500
Rumänien	350	200
Russ. Föderation (europ. Teil)	350	200
Russ. Föderation (asiatischer Teil)	350	500
Sambia	350	500
Samoa	450	500
San Marino	350	200
Saudi-Arabien	350	500
Schweden	350	200

Schweiz	350	200
Senegal	450	500
Serbien	350	200
Seychellen	350	500
Sierra Leone	450	500
Simbabwe	550	500
Singapur	450	500
Slowakei	350	200
Slowenien	350	200
Somalia	450	500
Spanien (Festland und Balearen)	350	200
Spanien (Kanarische Inseln)	350	500
Sri Lanka	350	500
Südafrika	350	500
Sudan	350	500
Surinam	450	500
Südsudan	550	500
Swasiland	350	500
Syrien	350	500
Tadschikistan	350	500
Tahiti	350	500
Taiwan	350	500
Tansania	450	500
Thailand	450	500
Togo	350	500
Tonga	350	500
Trinidad und Tobago	450	500
Tschad	450	500
Tschechische Republik	350	200
Tunesien	350	500
Türkei	350	200
Turkmenistan	350	500
Uganda	450	500
Ukraine	350	200
Ungarn	350	200
Uruguay	450	500
USA (Ost)	350	500
USA (West)	350	500
Usbekistan	350	500
Vatikanstadt	350	200
Venezuela	450	500
Vereinigte Arabische Emirate	350	500
Vietnam	350	500
Zentralafrikanische Republik	450	500
Zypern	350	200

3 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ansprechpartner:

Felix Kraemer

International Office, Raum A 227

Email: felix.kraemer@fh-bielefeld.de

Tel.: 0521/106-70877

[Videosprechstunde](#) via Zoom: Mittwochs, 13.00 - 15.00 Uhr

Bielefeld, den 26.11.2020